

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz  
vom 6. bis 8. Mai 2020  
als Videokonferenz**

---

# Endgültiges Ergebnisprotokoll



**Vorsitz:**  
**Minister Reinhold Jost**  
**Ministerium für Umwelt und**  
**Verbraucherschutz Saarland**  
**Keplerstraße 18**  
**66117 Saarbrücken**

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz  
vom 6. bis 8. Mai 2020  
als Videokonferenz**

---

**Übergeordnete Themen**

- TOP 1      **Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**
- TOP 2      **SARS-CoV-2-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft**  
BE: Bund/Saarland

**Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik**

- TOP 3      **ELER-Mittelverteilung im Übergangszeitraum**  
BE: Saarland
- TOP 4      **ELER-Mittelverteilung in der neuen Förderperiode**  
BE: Bund
- TOP 5      **GAP nach 2020**  
BE: Saarland

**Organisations- und Strukturfragen**

- TOP 6      **Weiteres Vorgehen im Hinblick auf künftige Konferenzen im Jahr 2020**  
BE: Saarland
- TOP 7      **Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2022**  
BE: Sachsen-Anhalt
- TOP 8      **Verschiedenes**

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz  
vom 6. bis 8. Mai 2020  
als Videokonferenz**

---

**TOP 1**                      **Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

**Bezug**                      **./.**

**Beschluss**

Der Vorsitzende der Agrarministerkonferenz, Reinhold Jost, begrüßt die Teilnehmer aus Bund und Ländern.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stimmen der vom Vorsitzland aktualisierten Tagesordnung zu.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz  
vom 6. bis 8. Mai 2020  
als Videokonferenz**

---

**TOP 2**                      **SARS-CoV-2-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft**

**Bezug**                      *./.*

**Beschluss**

***Präambel***

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder danken den Landwirtinnen und Landwirten, den Unternehmen aller Sektoren wie Unternehmensformen der Land- und Ernährungswirtschaft, der Fischerei sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Bereitstellung und Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmitteln auch unter den deutlich veränderten Bedingungen der SARS-CoV-2-Pandemie. Sie haben einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass es trotz der ad-hoc eingeführten Restriktionsmaßnahmen zu keinen wesentlichen Engpässen gekommen ist. In der Land- und Ernährungswirtschaft sind in kurzer Zeit aufbauend auf bereits existierende hohe Standards gute Konzepte für die Aufrechterhaltung der Versorgung unter den neuen Hygiene- und Arbeitsschutzanforderungen erarbeitet worden – diese umzusetzen bleibt fortwährende Aufgabe. Sie haben Vorbildcharakter für andere Branchen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bringen ihre Erwartung zum Ausdruck, dass die aktuell stark gestiegene Wertschätzung der Bevölkerung für diesen Wirtschaftszweig die Krisenzeit überdauert und fortbesteht.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur SARS-CoV-2-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, Fischerei zur Kenntnis.
3. Sie begrüßen ausdrücklich die Aktivitäten und die bereits in kürzester Zeit gemeinsam auf den Weg gebrachten Maßnahmen des Bundes und der Länder zur

## **Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 6. bis 8. Mai 2020 als Videokonferenz**

---

Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie. Folgende Maßnahmen sind dabei zur Stärkung der Land- und Ernährungswirtschaft besonders hervorzuheben:

- Anerkennung der Land- und Ernährungswirtschaft als systemrelevante Infrastruktur und damit Schaffung von Ausnahmemöglichkeiten von den allgemeingültigen Einschränkungen;
  - Einbezug der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten in die Soforthilfen des Bundes;
  - Schaffung eines Bankbürgschaftsprogrammes für Liquiditätsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank mit 90 Prozent Bundesbürgschaft bei KMU-Unternehmen mit Laufzeiten von vier oder sechs Jahren;
  - Einführung eines Kündigungsschutzes bis zum 30. Juni 2020 bei Pachtverträgen zugunsten von Landwirtinnen und Landwirten, die aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie Schwierigkeiten haben, ihre Pacht zu bedienen;
  - wesentliche Entschärfung der Arbeitssituation, insbesondere in Gemüsebau- und Sonderkulturbetrieben, v. a. durch die Einführung von steuerfreien Hinzuverdienstmöglichkeiten für Kurzarbeiter und Ruhegehalts- und Rentempfänger sowie mit der im April und Mai 2020 ermöglichten und gezielten Einreise von jeweils bis zu 40.000 Saisonarbeitern unter besonderen Auflagen;
  - Ausweitung der 70-Tage-Regelung für Saisonarbeitskräfte auf bis zu 115 Tage bis zum 31. Oktober 2020, um so den grenzüberschreitenden Reiseverkehr und somit auch die Infektionsgefahr zu reduzieren;
  - Erleichterungen bei der Arbeitnehmerüberlassung und Flexibilisierung bei den Arbeitszeitregelungen;
  - Unterstützung der Länder für schnelle und praktikable Lösungen im Verwaltungs- und Kontrollmanagement zur Sicherstellung der EU-Zahlungen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen die vielen Aushilfskräfte aus Deutschland als großes Zeichen der Solidarität und Hilfsbereitschaft der Gesellschaft an die heimische Landwirtschaft.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verfolgen die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf das gesamte Marktgefüge vieler land- und fischereiwirtschaftlicher Erzeugnisse mit großer

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz  
vom 6. bis 8. Mai 2020  
als Videokonferenz**

---

Sorge. Wichtige Absatzmärkte im Inland, in der EU und auch global sind weggebrochen. Die Betroffenheit erstreckt sich über die Erzeugerbetriebe gleichermaßen wie auf Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen.

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts begrüßen den Einsatz der amtlichen Labore für Tierseuchendiagnostik in der Untersuchung von Humanproben auf den SARS-CoV-2-Erreger und die intensive Vor-Ort-Unterstützung der Gesundheitsämter durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärverwaltung.

***Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verständigten sich über folgende Themen:***

**a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie die planmäßige Umsetzung des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) außerordentlich erschweren. Wenn die Krisensituation weiter andauert, ist zu befürchten, dass sich die Durchführung von Fördervorhaben und damit auch der Mittelabfluss erheblich verzögern. Die Ausschöpfung der zugewiesenen Bundesmittel wird dadurch vor allem bei den investiven Maßnahmen aller Voraussicht nach nicht möglich sein.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Voraussetzungen für eine flexiblere GAK-Mittelbewirtschaftung zu schaffen und eine generelle Übertragbarkeit der zugewiesenen Bundesmittel ohne Einsparvorgaben im Folgejahr zuzulassen, solange dies aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie erforderlich ist. Des Weiteren wird der Bund um eine temporäre Aufhebung der im Rahmen der GAK bestehenden Zweckbindungen gebeten.

**b) Verwerfungen auf Agrarmärkten**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen aufgrund schneller und nicht vorhersehbarer politischer und marktwirt-

## **Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 6. bis 8. Mai 2020 als Videokonferenz**

---

schaftlicher Entwicklungen die dringende Notwendigkeit für einen intensiven und regelmäßigen Austausch der Länder mit dem Bund, der EU und mit den betroffenen Organisationen. Nur so können daraus erforderliche Handlungsoptionen zügig abgeleitet werden.

2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei anhaltenden Marktverwerfungen bestehende Unterstützungsmaßnahmen dringend fortzuführen, die Hilfspakete unter Beachtung der Besonderheiten einzelner Branchen weiter zu qualifizieren und sich auf EU-Ebene für schnelle, effektiv und zielgerichtet wirksame Maßnahmen einzusetzen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen zudem fest, dass die SARS-CoV-2-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Agrarmärkte hat. Ursache hierfür sind insbesondere eine Verlagerung der Warenströme vom Großverbraucher zum Lebensmitteleinzelhandel sowie erhebliche Einschränkungen beim Export. Die Betroffenheit der Marktbeteiligten stellt sich dabei sehr unterschiedlich dar.
4. Mit Blick auf den Milchmarkt begrüßen die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder die eingeleiteten Maßnahmen der EU, wie
  - die Eröffnung der privaten Lagerhaltung als Teil des EU-Sicherheitsnetzes und
  - den Erlass eines Durchführungsakts nach Artikel 222 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO), mit dem der Branche befristet zusätzliche Möglichkeiten zur freiwilligen Mengenplanung eröffnet werden.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass gerade unternehmensbezogene Milchmanagementmodelle sehr gut geeignet sein können, um der aktuellen Situation zu begegnen. Derartige Konzepte sind unter Einbeziehung der Milcherzeuger zu entwickeln. In diesem Zusammenhang verweisen sie unter anderem auf die von der deutschen Milchwirtschaft in der Sektorstrategie 2030 formulierten Maßnahmen zur Mengenplanung, die jetzt mit Leben gefüllt werden müssen.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz  
vom 6. bis 8. Mai 2020  
als Videokonferenz**

---

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder appellieren an alle Wirtschaftsbeteiligten, sich in dieser außergewöhnlich ernstesten Situation solidarisch zu verhalten und gemeinsam nach Auswegen aus der Krise zu suchen.

c) Saisonarbeitskräfte

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen auf die hohe wirtschaftliche und soziale Bedeutung hin, die eine verlässliche Beschäftigung von Saisonarbeitskräften in Landwirtschaft und Gartenbau für die Beschäftigten selbst, für die Betriebe und auch für die sichere Versorgung des Marktes mit heimischen Erzeugnissen hat.
2. Sie begrüßen, dass rasch wirksame Lösungen für die Einreise, Beschäftigung und Unterbringung von Saisonarbeitskräften für die Monate April und Mai 2020 entwickelt worden sind. Sie bitten den Bund darüber hinaus, dafür Sorge zu tragen, dass unter Wahrung des Gesundheitsschutzes auch ab Anfang Juni 2020 bzw. über den Mai hinaus die Verfügbarkeit von ausländischen Saisonarbeitskräften sichergestellt wird. Der Gesundheitsschutz der Saisonarbeitskräfte muss weiterhin oberste Priorität haben.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren weisen in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung der Einpendler für die Funktionsfähigkeit der Lebensmittelverarbeitung und des Forstsektors hin. Durch die Dürreereignisse der Jahre 2018 und 2019 sowie das trockene Frühjahr 2020 stehen die heimischen Forstbetriebe vor einer Extremsituation. Die durch den Borkenkäfer zu erwartenden Waldschäden können nur mit der seit Jahren bewährten Unterstützung ausländischer Forstarbeiter insbesondere aus Osteuropa aufgearbeitet werden. Dies ist zwingend erforderlich, um der weiteren Ausbreitung der Borkenkäferschäden wirkungsvoll zu begegnen. Sie halten es für erforderlich, dass entsprechende, an den weiteren Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie angepasste Lösungen auch für die folgenden Monate gefunden werden. Die Vermeidung von Infektionen muss dabei weiterhin höchste Priorität haben.

d) Notwendige Lockerungen im Vollzug und bei der Kontrolle von EU-Agrarförderungen

## **Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 6. bis 8. Mai 2020 als Videokonferenz**

---

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten Erleichterungen im Vollzug und bei der Kontrolle von EU-Agrarförderungen für notwendig, damit die EU-Mittel rechtzeitig und wie gewohnt sowie ohne Einschränkungen oder Verzögerungen ausgezahlt werden können.
2. Dabei soll an der Antragsfrist 15. Mai für den Sammelantrag 2020 grundsätzlich festgehalten werden. Die mit einer Fristverlängerung verbundenen Nacharbeiten würden die Auszahlungstermine gefährden.
3. Auch eine Abweichung vom gewohnten Auszahlungstermin durch Vorschusszahlungen wird abgelehnt, da aufgrund der Personalknappheit Schlusszahlungen verzögert und das Antragsverfahren für das nächste Jahr beeinträchtigt würde.
4. Damit sowohl Antrags- als auch Auszahlungstermine auch unter den derzeitigen Bedingungen sichergestellt werden können, bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene die Anerkennung der mit der SARS-CoV-2-Pandemie verbundenen höheren Gewalt und daraus resultierend folgende Erleichterungen zu erreichen und abzusichern:
  - Absenkung der Kontrollquote für Kontrolltätigkeiten mit Kontakt zum Begünstigten und niedrigere Mindestkontrollsätze bei den Vor-Ort-Kontrollen;
  - Ermöglichung von Auszahlungen, auch wenn die betreffenden Kontrollen noch nicht abgeschlossen sind (dies gilt insbesondere für noch nicht durchgeführte Kontrollen vor Ort);
  - eine möglichst breite Anerkennung alternativer Nachweise und Dokumentationen bzw. die Sicherstellung der Praktikabilität.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass zwar im Bereich der Flächenzahlungen mit den jüngsten Beschlüssen der EU-Kommission gewisse Erleichterungen eröffnet wurden. Allerdings sind auch im Bereich der investiven Maßnahmen (ELER, sonstige Maßnahmen des EGFL) entsprechende Erleichterungen notwendig, um die laufenden Auszahlungen zeitgerecht sicher zu stellen. Sie bitten daher den Bund, auch in diesem Bereich auf Erleichterungen auf EU-Ebene hinzuwirken:

## **Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 6. bis 8. Mai 2020 als Videokonferenz**

---

- Absenkung der Vor-Ort-Kontrollquoten und Erleichterungen bei der Inaugenscheinnahme bei allen Kontrollen der investiven und sonstigen Maßnahmen des ELER und EGFL (nicht-InVeKoS);
  - echte Reduzierung der Kontrolltätigkeiten mit Kontakt zum Begünstigten auch für die vorgeschriebenen Besuche des geförderten Vorhabens nach Abschluss der Maßnahme. Niedrigere Mindestkontrollsätze bei den Vor-Ort-Kontrollen sollten nicht durch eine Erhöhung der Inaugenscheinnahmen kompensiert werden müssen;
  - Erleichterungen bei den vorgeschriebenen Inhalten bei allen Kontrollen vor Ort (Vor-Ort-Kontrollen, Inaugenscheinnahmen und Ex-post-Kontrollen).
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Umlaufbeschluss der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) vom 7. April 2020 in der Fassung vom 2. April 2020 zur Anpassung der Kontrollen im Ökolandbau aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie zur Kenntnis und unterstützen die bis zum 31. Mai 2020 befristeten Anpassungen des Ökokontrollverfahrens.

### e) Konjunkturprogramm

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts sehen es als notwendig an, dass für den Fall eines allgemeinen Konjunkturprogrammes insbesondere aufgrund der Bedeutung der Land- und Ernährungswirtschaft für Ernährungssouveränität und regionale Versorgung auch die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie Fischerei berücksichtigt werden.
2. Die Umsetzung der von der EU-Kommission für den 25. Mai 2020 angekündigten Vorstellung des „Green Deals“ und der „Farm to Fork“-Strategie muss in Deutschland so erfolgen und mit dem Konjunkturprogramm unterstützt werden, dass insbesondere auch Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, des Umweltschutzes, der Qualität der agrarischen Rohstoffe und der Lebensmittel sowie für den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten gezielt unterstützt werden.
3. In diesem Zusammenhang sind die Ackerbau- und die Nutztierhaltungsstrategie umgehend weiter zu entwickeln und entsprechend mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz  
vom 6. bis 8. Mai 2020  
als Videokonferenz**

---

**Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Hamburg und Rheinland-Pfalz:**

1. Die Ministerin, die Minister und der Senator der Agrarressorts der unterzeichnenden Länder sehen mit Sorge, dass die gegenwärtige, durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingte, bundesweite Auslastung der Laborkapazitäten zu Beeinträchtigungen bei den im ASP-Seuchenfall durchzuführenden Laboruntersuchungen zur Verbringung von Schweinen aus ASP-Restriktionsgebieten führen kann.
2. Sie bitten daher den Bund, die EU-Kommission um Prüfung einer möglichen Ersetzung oder Reduzierung virologischer Blutuntersuchungen im Rahmen von Verbringungsuntersuchungen im ASP-Fall zu ersuchen.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:**

Die Ministerinnen und Minister der Agrarressorts der unterzeichnenden Länder unterstützen den Vorschlag des BMEL, die 70-Tage-Regelung auf 180 Tage auszuweiten – unter Aussetzung des Kriteriums Berufsmäßigkeit.

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein:**

Die Ministerinnen, die Minister, die Senatorin und der Senator der Agrarressorts der unterzeichnenden Länder bitten den Bund, kurzfristig sicherzustellen, dass die Agrar-, Gesundheits- und Arbeitsschutzministerien der Länder über die jeweiligen Aufnahmebetriebe und die Zahl der dorthin weitergereisten Saisonarbeitskräfte unmittelbar nach deren Einreise in die Bundesrepublik Deutschland informiert werden.







## **Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 6. bis 8. Mai 2020 als Videokonferenz**

---

5. Sie bitten die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, bis zur noch zu terminierenden Sonder-AMK 2020 Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten, mit denen eine politische Einigung zur nationalen Gestaltung der Grünen Architektur herbeigeführt werden kann.
6. Hierbei sind insbesondere Festlegungen der Konditionalität, Umfang und Ausgestaltung von Öko-Regelungen und die Frage der Zweckbindung von Mitteln der Umschichtung von der 1. Säule in die 2. Säule zu entscheiden.
7. In dieser Sonder-AMK müssen auch weitere grundlegende Entscheidungen der Umsetzung der zukünftigen GAP getroffen werden. Insbesondere:
  - Verteilung der ELER-Mittel in Deutschland
  - Höhe und Ausgestaltung der ergänzenden Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit
  - Ausgestaltung der ergänzenden Einkommensstützung für Junglandwirte
  - Möglichkeiten der Förderung einer extensiven Weidetierhaltung
  - Weiterführung und Integration der Sektorprogramme und der regionalen Teilpläne (EPLR / ELER-Programme) im GAP-Strategieplan
  - Höhe der Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit
  - Kappung und Degression der Direktzahlungen
  - Festlegung der Kriterien für den „echten Betriebsinhaber“ im Falle einer verpflichtenden Umsetzung
  - gegebenenfalls eine gemeinsamen Veranlagung verbundener Unternehmen zur Verringerung der Direktzahlungen für große nichtlandwirtschaftliche Investoren.
8. Bei den Entscheidungen sind die Ergebnisse der SWOT-Analyse für Deutschland zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass auf europäischer Ebene durch den Green Deal und den darin enthaltenen Strategien, z. B. „Farm to Fork“ und „Biodiversität“, neue Vorgaben und Ziele zur Nachhaltigkeit der Lebensmittelezeugung formuliert werden, zu deren Erreichung die GAP nach 2020 wesentlich beitragen soll. Vor dem Hintergrund aktueller Auswirkungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie müssen diese Ziele in der GAP nach 2020 mit den Zielen Ernährungssicherung, Markttransparenz und Erhaltung bzw. Aufbau zuverlässiger,

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz  
vom 6. bis 8. Mai 2020  
als Videokonferenz**

---

regionaler sowie nachhaltiger Lebensmittelversorgungsketten in Einklang gebracht werden.

9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts bringen ihre Sorge zum Ausdruck, dass aufgrund der finanziellen Herausforderungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie innerhalb des MFR neue Prioritäten zu Lasten auch anderer Zukunftsaufgaben und des Budgets der GAP auf für die Zeit nach der SARS-CoV-2-Pandemie gesetzt werden. Die Corona-Krise darf nicht dazu führen, die essentiellen agrarpolitischen Prioritäten der GAP herabzustufen bzw. die hierfür erforderlichen Finanzmittel zu kürzen.

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der unterzeichnenden Länder gehen davon aus, dass die Gemeinsame Agrarpolitik konsequent auf die Ziele des Green Deals ausgerichtet wird.
2. Sie sehen in der ambitionierten „Grünen Architektur“ den zentralen Ansatz. Auf diese Weise kann es schon in der kommenden Förderperiode gelingen, die GAP stärker am Erbringen von Gemeinwohlleistungen auszurichten.

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der unterzeichnenden Länder erwarten eine verpflichtende Einführung von Öko-Regelungen (eco-schemes) in allen Mitgliedsstaaten und ein klares Signal, dass mit entsprechender finanzieller Ausstattung der Öko-Regelungen und der 2. Säule signifikant mehr Mittel für die notwendigen Maßnahmen zum Biodiversitäts-, Umwelt- und Klimaschutz, zum Umbau der Tierhaltung sowie zur Erreichung des nationalen 20-%-Ziels für den Ökolandbau zur Verfügung stehen.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz  
vom 6. bis 8. Mai 2020  
als Videokonferenz**

---

2. Sie halten Maßnahmen der Öko-Regelungen nur dann für zielführend, wenn diese auf einige wirksame bundesweit anwendbare Maßnahmen beschränkt sind, die nicht zu reinen Mitnahmeeffekten führen. Vor diesem Hintergrund bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der unterzeichnenden Länder die BLAG „Weiterentwicklung der GAP“ weitere Varianten der Öko-Regelungen zu prüfen. Die umgeschichteten Mittel der 1. Säule sind ausschließlich für landwirtschaftliche Maßnahmen vorzusehen.
3. Der Bericht und die Vorschläge der BLAG „Weiterentwicklung der GAP“ zur „Grünen Architektur“ der GAP nach 2020 sollte in einem nächsten Schritt baldmöglichst mit Vertretern der für Umwelt, Natur- und Klimaschutz zuständigen Behörden abgestimmt und anschließend erneut der ACK/AMK vorgelegt werden.





**Amtschef- und Agrarministerkonferenz  
vom 6. bis 8. Mai 2020  
als Videokonferenz**

---

**TOP 8**      **Verschiedenes**

**Bezug**      ./.

**Beschluss**

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Beitrag Mecklenburg-Vorpommerns zum Thema „Dürre im Frühjahr 2020“ zur Kenntnis.